Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 33 (1935)

Heft: 4

Artikel: Massnahmen bei grossen Blutverlusten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951944

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Bebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Erpedition:

Bühler & Berder, Buchdruderei zum "Althof" Baghausgaffe 7, Bern,

wohin auch Abonnement8= und Infertion8=Auftrage gu richten find.

Berantwortliche Redaftion für ben wiffenschaftlichen Zeil:

Dr. med. v. Jellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie, Spitaladerfiraße Mr. 52, Bern.

Fiir den allgemeinen Teil:

Frl. Marie Wenger, Bebamme, Lorraineftr. 16, Bern.

Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz, Mf. 3. — für das Ausland.

Inferate :

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Maßnahmen bei großen Blutverlusten. — Jahresrechnung des Schweiz, Hebanmenvereins pro 1934. — Schweiz hebanmenverein: Zentralvorstand. — Krantzentasse: Krantzemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. — Todesanzeigen. — Fräulein Anna Kirchhoser †. — Betriebsrechnung der Krantentasse pro 1934. — Mechnung der "Schweizer Hebanme" pro 1934. — Bereinsnachrichten: Settionen Aargau, Appenzell, Bern, Baselland, Baselstaus, Solothurn, Schassbausen, Seinschung der Hausen der Hausen der Hausen. — Eisen wir zu viel Salz? — Unsichtbare Strahlen. — Das nervöse Kind. — Vermischtes. — Büchertisch.

Maßnahmen bei großen Blutverlusten.

Wohl auf keinem anderen Gebiete der Hitberkunde kommt es so oft zu großen Blutverlusten, wie bei der Geburtshilse. Allerdings können sich Menschen insolge von Berletzungen dei Unglücksfällen verdluten, und gerade unsere Zeit bildet in der Statistis der Verkehrsunfälle genitigend Beispiele hiersür. Über das sind nicht Zweige der Medizin; diese tritt erst in Tätigkeit, wenn das Opfer nicht tot ist; bei der Geburtshilse aber handelt es sich um einen Borgang, der unter Aussicht einer Hedamme oder eines Auztes vor sich geht und doch können größere Blutverlusse nicht immer mit Sicherheit vermieden werden.

Besonders in früheren Zeiten, als viele Möglichkeiten, auf operativem Wege Blutungsquellen auszuschalten, noch nicht mit Lebenssicherheit angewandt werden konnten, suchte man nach Wegen, wenigstens das verlorene Blut einigermaßen zu ersehen, indem man die geleerten Blutgefäße wieder füllen wollte.

Im achtzehnten Jahrhundert glaubte man den richtigen Weg gefunden zu haben. Man erfand die Uebertragung von Lammsblut, von einem Lamm auf den Menschen. Man findet noch alte Kupferstiche, auf denen man das Borgehen abgedildet sieht. Ein Lamm wurde in nächster Nähe des Patienten seiner eröffneten Ader sein Blut in eine ebenfalls eröffnete Ader des Kranken geleitet. In einigen Fällen scheint das Bersahren von Erfolg gewesen zu sein und man glaubte schon die Gefahren großer Blutverluste das durch aus der Welt geschafft zu haben.

Aber bald wurde man gewahr, daß die Sache nicht so einfach gemacht werden kann. Man fah, daß das Lammblut nicht von allen Patienten, ja nur von den wenigsten, bertragen wurde. Unter dem Einfluß des art-fremden Blutes zersetzte sich zunächst das Blut des Kranken und umgekehrt. Das Blutserunm wurde rot von gelöstem Blutsarbstoff und der Kranke ging oft zu Grunde. Man erkannte, daß ein Mensch nur menschliches Blut in feinen Gefäßen dulden kann und fo fchlief die Sache wieder ein. Als dann in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Chemie gewaltige Fortschritte machte, wurde auch das Blutserum genauer untersucht; man fand, daß es einen gang genauen Behalt an Rochfalz hatte, den man auf etwa 7 bis 9 Gramm im Liter bestimmte. Da bei großen Blutverlusten auch die Flüssigkeitsmenge im Gefäßsystem sich verringert, so glaubte man durch Einflößen von sogenannter physiologischer Kochsalzlösung, deren Kochsalzgehalt dem des Blutes gleich war, wenigstens die Flüssgeitsmenge erstehen zu können und man hatte auch schone Ersolge mit dieser Lösung. Den Studenten wurde in der Borlesung ein Hund gezeigt, dem man eine große Blutmenge entzog; das Tier wurde bewußtlos, es röchelte; man erwartete seinen Tod. Dann wurde ihm die Kochsalzsigung, der man noch Traubenzucker zugefügt hatte, eingegossen, und siehe da, nach und nach besebte sich der Hund wieder, sing an mit dem Schwanze zu wedeln, und wenn man ihn lossieß, sprang er munter vom Tisch herad und leckte sich die Lippen, denn der Traubenzucker versüßte seinen Speichel, wie alle Körpersässe.

Immerhin war diese Kochsalzinsussion, wie man sie nannte, doch nur ein Notbehelf. Die Böjung konnte wohl die Bluttmenge ersetzen, aber nicht die roten Blutkörperchen, die die blutbildenden Organe nur nach und nach wieder liefern konnten.

Also mußte man wieder auf die Blutübertragung zurückgreisen; aber nicht vom Tier auf den Menschen, sondern von Mensch zu Mensch.

Alls man aber in größerem Ausmaße diese llebertragung versuchte, kam man bald darauf, daß auch Menschenblut von einem anderen Menschen nicht immer restlos gut vertragen wurde. In dem einen Falle sah man den Patienten, dem Blut eingeslößt wurde, sich rasch wieder beleben und ohne weitere Folgen gesunden; in anderen Fällen aber ging es, wie weiland bei der Lammblutinfusion; der Patient erkrankte ernstlich und ging zu Erunde, unter den selben Erscheinungen, wie damals. Es mußte also ein Erund vorhanden sein, der diese Unwerträglichkeit in gewissen Fällen beswirke

Rim hatte im Anschluß an die Bakteriologie und die daraus abgeleitete Serumbehandlung die Erkenntnis sich ergeben, daß das Serum einer Art von Lebewesen meist für eine ansdere Art giftig ist. Wenn auch meist die erste Einverleibung keinen Schaden bringt, so wird bei einer Wiederholung mit demselben Serum eine sogenannte Serumkrankheit erzeugt. Wan fragte sich nun, ob die Unverträglichkeit des Blukes zweier verschiedener Personen wohl in die gleiche Klasse von Erscheinungen gehören möchte. Und in der Tat sand sich diese Versmutung bestätigt und konnte im Experiment deutlich nachgewiesen werden.

Wenn man das Blut von zwei verschiedenen Menschen zusammenmischt (es genügt von jeder Berson ein Tropsen), so kann sich zweierlei ereignen: entweder bleibt die Mischung unverändert, und bei Bergrößerung sieht man keine Beränderung an den roten Blutkörperchen; oder es scheidet sich das Flüssige vom Festen und das Mikrostop zeigt eine Zusammenballung der roten Blutkörperchen, eine Verklumpung, das Blut ist nicht mehr normal.

Wenn nun einem Menschen solches Blut in eine Bene geslößt wird, das seine Blutskörperchen zusammenballt, so müssen die größten und gefährlichsten Erscheinungen sich in ihm abspielen. Sein ganzes Blut verändert sich, die seinsten Gesäße in den lebenswichtigen Organen werden verstopft; auch können die veränderten roten Blutkörperchen keinen Sauerstoff mehr aufnehmen; der Mensch ersstielt an der selbst gebildeten Kohlensäure und an Sauerstoffmangel.

Die Urjache dieser Verklumpung liegt in den roten Blutkörperchen einerseits und im Blutsserum der anderen Person anderseits. Beide bertragen sich nicht, ohne daß wir dis setztwehr wissen, als daß dies so ist. Es handelt sich um eine Verschiedenheit, ähnlich wie dieseinige, die Mensch und Tier unterscheidet oder die einzelnen Tierarten untereinander. Solche Berschiedenheiten sind es auch, die verhindern, daß Tiere verschiedener Art sich befruchten und durch Fortpflanzung ganz neue Arten bilden können. So weit geht nun die Verschiedenheit bei verschiedenen Menschen nicht; doch hat man sich nicht verheblt, daß einzelne Fälle von Unfruchtbarkeit in der Ehe vielleicht in ähnslichen Unwerträglichkeiten nicht des Blutes, sondern der Fortpflanzungszellen liegen könnsten.

Bei der weiteren Erforschung dieser Fragen entdecke man nun, daß das menschliche Blut sich nicht bei jedem Menschen verschieden verbält, so daß eine ersolgreiche und unschädliche Blutilbertragung etwa außer Frage gestellt würde, sondern daß sich die Menschen in vier Gruppen teisen, die sich in Bezug auf ihr Blut verschieden verhalten. Dabei sind die Berhältnisse insosern der verwoiselt, als sich das Serum und die Blutsörperchen eines Menschen gegenüber denen eines anderen Menschen gegenüber denen eines anderen Menschen gegenüber denen eines anderen Wenschen oder Empfänger wirsen. Die Gruppen burden mit den Buchstaben A, B, AB und O bezeichnet. Die Blutsörperchen der Gruppe nohme erwalten Gruppe and bie ben der Gruppe Ab nuberschent. Das Serum der Gruppe Ab underschen der Gruppe Ab werschundt die Blutsörperchen der Gruppe Blutschen Blut der Gruppe Ab versstungt der Gruppe B. Die Berhältnisse liegen praktisch so daß die Menschen der Gruppe Ab verschund er Gruppe B. Die Berhältnisse liegen praktisch so daß die Menschen der Gruppe Ab den empfangen sönnen, daß aber diesengen der Gruppe O allen anderen Menschen ohne Schaden Blut abgeben können.

Man hat nun in allen größeren Spitälern immer eine Reihe von Menschen bereit, deren Blutgruppe von vorne herein bestimmt worden sind. Wenn sich nun ein Fall ereignet, wo eine Blutübertragung nötig ist, so braucht nur noch die Blutgruppe des Patienten ermittelt zu werden und dann kann die Neberstragung beginnen. Für diese Bestimmung hat man Präparate, die ersauben, mit einem Tropsen Blutes gemischt, entweder eine Trüsdung zu zeigen, die die Verklumpung anzeigt, oder nicht.

Ein Beispiel soll zeigen, wie dies hergeht. Bei einer überstürzten Geburt einer Mehrzgebärenden sing es nach Ausstohung der Nachzgeburt an heftig zu bluten. Die Gebärnutter war hart. Es zeigte sich, daß beibseitig im Mutterhals tiesgreisende Risse entstanden waren. Tamponade wurde rasch durchblutet und endlich konnte die Blutung durch eine beidseitige Naht gestillt werden; aber die Patientin hatte schon sehr wiel Blut verloren. Ihr Mann, der zugegen war, erklärte sich bereit, Blut zu spenden; die Blutgruppensbestimmung zeigte, daß die beiden Eheleute die gleiche Gruppe hatten. Es wurden nun dem Manne zirka 300 ccm Blut aus der Armbene entnommen und in ein Gesäß mit Natriumcitratsösung ssießen gelassen, um Gerinnung zu verhindern. Dann wurde bei der Krau eine Armbene freigelegt, eröffnet und

ein Röhrchen eingebunden. Durch einen Trichter wurde die Blutklöjung eingegossen und während sie sloß, bekam das blasse Geschicht der Frau nach und nach wieder Farbe, sie wurde munterer und schließlich sah sie wieder ganz normal aus. Dem Mann schadete der Blutentzug nicht weiter; wird doch bei einem Aberlaß oft dieselbe und noch größere Blutmengen entzogen, ohne daß Schaden entsteht. Das Blut ersetz sich sehr rasch wieder, denn der Entzug regt die Blutbildung au.
Bei schweren Blutungen in die Bauchhöhle hat man oft auch versucht, das Blut auszusschlichten der ausgese

Bei schweren Blutungen in die Bauchhöhle hat man oft auch versucht, das Blut auszusschöfen und der Patientin wieder in ihre Benen einzugießen. Sier ist das Blut ja eigenes, also kommt eine fremde Blutgruppe nicht in Betracht. Auch hier traten aber hie und da Unglücksfälle ein, so daß Viele glaubten, das Blut in der Bauchhöhle z. B. bei Eileiterschwangerschaft habe giftige Eigenschaften ansenommen. Ich glaube, daß das Blut, wenn es frisch ist, wenn also gleich während der Blutung operiert wird, nicht schaden kann; ist länger in der Bauchhöhle gelegen, so mag es Beränderungen erlitten haben, die es gesfährlich machen.

Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Blutgruppe ist eine Eigenschaft, die dem Mensichen angeboren ist; er bringt sie mit auf die

Welt. Da er sie von seinen Estern ererbt hat, so muß seine Blutgruppe vom Vater oder der Mutter herstammen. Wenn beide von derselben Gruppe sind, so ist diese auch beim Kinde wirksam. Bei verschiedenen Gruppen der Estern wird meist eine der Gruppen überwiegen. Jedenfalls kann ein Kind nicht einer Gruppe angehören, der keines seiner Estern zugehört. Es wurde nun versucht, bei zweiselschafter Vaterschaft die Vlutgruppe zum Beweis heranzuziehen. Doch ist dieser Beweis nur in wenigen Fällen sicher zu erbringen. Wenn ein Kind weder der Blutgruppe der Wutter, noch der des als Vater Angegebenen zugehört, so der dies nicht der Vater sein. Da aber in Europa etwa 40 Prozent der Menschen der Gruppe Ozugehören, so sind solche Versuche, die Vlutzeigenschaften zur gerichtlichen Feststellung der Vaterschaft heranzuziehen, nicht oft von Ersolg begleitet.



Iahresrechnung des Schweiz. Hebammenvereins pro 1934.

	A. Ethnuymen.	
1.	Saldo-Bortrag	23.98
2.	1227 Jahresbeiträge à Fr. 2. —	2,454. —
3.	63 Neueintritte à Fr. 1	63. —
4.	Kapitalrückzahlungen:	• • •
т.	Bezug aus Sparheft Kantonalbank Brugg	4,020. —
	Ablauf einer Obligation	2,000. —
5.		,
0.	Zins vom Sparheft Kantonalbank Brugg	135, 20
	Bins von 6 Obligationen Kantonalbank Brugg	545.30
6.		
٠.	Rückzahlung einer Unterstützung	30. —
	Versicherungsgesellschaft Winterthur	204.30
	Versicherungsgesellschaft Zürich	89. —
7.		
	Firma Guigoz, Buadens	100. —
	Firma Persil, Basel	100. —
	Firma Nestlé, Beven	500. —
	Firma Trutose	100. —
	Verkauf Glücksack	218. —
8.	Porto-Rückvergütung	219.38
	Total der Einnahmen	10,802.16
	Zotat det Ettitatjitett	10,802. 10
	Zotul bet emmaymen	10,802.16
	,	10,802.16
	B. Ausgaben.	
1.	B. Ausgaben. 27 Gratifikationen	1100. —
1. 2.	B. Ausgaben. 27 Gratifikationen	
	B. Ausgaben. 27 Gratifikationen 16 Unterstützungen Beiträge an Bereine und Zeitungen:	1100. — 800. —
2.	B. Ausgaben. 27 Gratifikationen 16 Unterstützungen Beiträge an Bereine und Zeitungen: Schweiz. Frauenblatt	1100. — 800. — 10. 30
2.	B. Ausgaben. 27 Gratifikationen 16 Unterstützungen Beiträge an Bereine und Zeitungen: Schweiz. Frauenblatt Bentrale für Frauenberuse, Zürich	1100. — 800. — 10. 30 60. —
2.	B. Ausgaben. 27 Gratifikationen 16 Unterstützungen Beiträge an Bereine und Zeitungen: Schweiz. Frauenblatt Zentrale für Frauenberuse, Zürich Bund schweiz. Frauenbereine, Aarau	1100. — 800. — 10. 30 60. — 20. —
2.	B. Ausgaben. 27 Gratifikationen 16 Unterstühungen Beiträge an Bereine und Beitungen: Schweiz. Frauenblatt Bentrale für Frauenberuse, Jürich Bund schweiz. Frauenbereine, Narau Sekretariat Sittliches Bolkswohl, Zürich	1100. — 800. — 10. 30 60. — 20. — 30. —
2.	B. Ausgaben. 27 Gratifikationen 16 Unterstützungen Beiträge an Bereine und Zeitungen: Schweiz. Frauenblatt Zentrale für Frauenberuse, Zürich Bund schweiz. Frauenbereine, Aarau	1100. — 800. — 10. 30 60. — 20. —
2. 3.	B. Ausgaben. 27 Gratifikationen 16 Unterstühungen Beiträge an Bereine und Zeitungen: Schweiz. Frauenblatt Zentrale für Frauenberuse, Zürich Bund schweiz. Frauenbereine, Narau Sekretariat Sittliches Bolkswohl, Zürich Beiträge an 5 Sektionen Kapitalanlagen:	1100. — 800. — 10. 30 60. — 20. — 30. — 340. —
2. 3.	B. Ausgaben. 27 Gratifikationen 16 Unterstützungen Beiträge an Bereine und Zeitungen: Schweiz. Frauenblatt Bentrale für Frauenberuse, Zürich Bund schweiz. Frauenbereine, Narau Sekretariat Sittliches Bolkswohl, Zürich Beiträge an 5 Sektionen Aapitalanlagen: Sinlage auf Sparheft, Kantonalbank Brugg	1100. — 800. — 10. 30 60. — 20. — 30. — 340. — 3,463. 30
2. 3.	B. Ausgaben. 27 Gratifikationen 16 Unterstützungen Beiträge an Bereine und Zeitungen: Schweiz. Frauenblatt Bentrale für Frauenberuse, Zürich Bund schweiz. Frauenberuse, Narau Sekretariat Sittliches Bolkswohl, Zürich Beiträge an 5 Sektionen Kapitalanlagen: Sinlage auf Sparheft, Kantonalbank Brugg Zins vom Sparheft Kantonalbank Brugg	1100. — 800. — 10. 30 60. — 20. — 30. — 340. — 3,463. 30 135. 20
2. 3.	B. Ausgaben. 27 Gratifikationen 16 Unterstützungen Beiträge an Bereine und Zeitungen: Schweiz. Frauenblatt Bentrale für Frauenberuse, Zürich Bund schweiz. Frauenberuse, Narau Sefretariat Sittliches Bolkswohl, Zürich Beiträge an 5 Sektionen Kapitalanlagen: Sinlage auf Sparhest, Kantonalbank Brugg Ynkaus einer neuen Obligation Kantonalbank Brugg	1100. — 800. — 10. 30 60. — 20. — 30. — 340. — 3,463. 30 135. 20 2,000. —
2. 3.	B. Ausgaben. 27 Gratifikationen 16 Unterstützungen Beiträge an Bereine und Zeitungen: Schweiz. Frauenblatt Bentrale für Frauenberuse, Zürich Bund schweiz. Frauenberuse, Narau Sekretariat Sittliches Bolkswohl, Zürich Beiträge an 5 Sektionen Kapitalanlagen: Sinlage auf Sparheft, Kantonalbank Brugg Zins vom Sparheft Kantonalbank Brugg	1100. — 800. — 10. 30 60. — 20. — 30. — 340. — 3,463. 30 135. 20
2. 3. 4. 5.	B. Ausgaben. 27 Gratifikationen 16 Unterstützungen Beiträge an Bereine und Zeitungen: Schweiz. Frauenblatt Bentrale für Frauenberuse, Zürich Bund schweiz. Frauenberuse, Narau Sefretariat Sittliches Bolkswohl, Zürich Beiträge an 5 Sektionen Kapitalanlagen: Sinlage auf Sparhest, Kantonalbank Brugg Ynkaus einer neuen Obligation Kantonalbank Brugg	1100. — 800. — 10. 30 60. — 20. — 30. — 340. — 3,463. 30 135. 20 2,000. —
2. 3. 4. 5.	B. Ausgaben. 27 Gratifikationen 16 Unterstützungen Beiträge an Bereine und Zeitungen: Schweiz. Frauenblatt Bentrale für Frauenberuse, Zürich Bund schweiz. Frauenberuse, Narau Sefretariat Sittliches Bolkswohl, Zürich Beiträge an 5 Sektionen Kapitalanlagen: Sinlage auf Sparhest, Kantonalbank Brugg Ynkaus einer neuen Obligation Kantonalbank Brugg Drucksachen	1100. — 800. — 10. 30 60. — 20. — 30. — 340. — 3,463. 30 135. 20 2,000. — 117. 45
2. 3. 4. 5. 6. 7.	B. Ausgaben. 27 Gratifikationen 16 Unterstützungen Beiträge an Bereine und Zeitungen: Schweiz. Frauenblatt Bentrale für Frauenberuse, Zürich Bund schweiz. Frauenberuse, Narau Sefretariat Sittliches Bolkswohl, Zürich Beiträge an 5 Sektionen Kapitalanlagen: Sinlage auf Sparhest, Kantonalbank Brugg Bins vom Sparhest Kantonalbank Brugg Unkaus einer neuen Obligation Kantonalbank Brugg Drucksachen Honorare für den Zentralborstand	1100. — 800. — 10. 30 60. — 20. — 30. — 340. — 3,463. 30 135. 20 2,000. — 117. 45

A. Einnahmen.

~	
9. Reisespesen und Taggelber: Uebertrag 9,235. 45 Revisorinnen nach Schinznach und Zürich: 79. 30 Uebersetzer an der Generalversammlung 65. — Dr. Bick, Protokoll und Honorar 131. — Reisespesen der Präsidentin 56. 45 do. Aktuarin 29. 70 do. Rassierin 53. 70 do. Bizepräsidentin 23. 05 do. Beisterin 14. 50	
10. Porti, Telephon und Wandate: 225.75 Präsibentin 225.75 Aftuarin 81.50 Kassischen und Wandate der Kassischen 52.60 Nachnahmen und Wandate der Kassischen 246.62 11. Krankenkassehingebeiträge für über 80jährige Witglieder 360.— 12. Betriebsspesen und Berschiedenes . . 75.— Total der Ausgaben 10,801.02	
Bilanz.	
Total Einnahmen 10,802. 16 Total Außgaben 10,801. 02 Kaffabeftand 1. 14 Fermögensbestand per 31. Dezember 1934. Kaffabeftand 1. 14 6 Obligationen Aarg. Kantonalbant 15,500. — Sparheft ber Aarg. Kantonalbant 3,550. 10	
Total 19,051. 24	
Vermögens-Vergleichung.	
Bermögen pro 31. Dezember 1933	
Verminderung 444. 34	
Schinguach Dorf, den 31. Dezember 1934.	
Die Zentralkassierin: Frau Pauli.	
Geprüft und richtig befunden:	
Schingnach Dorf, den 21. März 1934.	
Die Revisorinnen:	
Tran & thanh Domainan	

Frau Schaub, Ormalingen. Frau Erny, Rothenfluh.